

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 3 (1867-1868)

Heft: 14-3

Artikel: "Tuccinia quae in capite ipsius laci Tureginensis est sita" : "Der
Tuggenersee"

Autor: Meyer von Knonau, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544892>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Victoriden.

(Nachtrag. S. No. 4 des Jahrgangs 1867.)

Die dort gegebene Stelle über die Victoriden war einer modernen Copie entnommen. Die Einsicht des Originals veranlasst die folgenden Berichtigungen und Nachträge.

1) Das Verzeichniss der Bischöfe wurde nicht zu Zeiten Bischof Johann's Naso gefertigt, sondern in den letzten Jahren des XIV. Jahrhunderts, denn es schliesst mit Bischof Johann's von Ehingen Tode (30. Juni 1388), und die Namen der folgenden Bischöfe sind von andern Schreibern nachgetragen.

2) Die Gemahlin des Zacco heisst nicht *Episcopeia*, sondern *Episcopina*.

3) Die in der benutzten Copie befindliche Lücke ist im Original ausgefüllt durch eine Abkürzung (*sp̄alis pr̄*), welche kompetenter Seits »*spiritualis pater*« gelesen wird. Die bezüglichlichen in unserer Anmerkung gegebenen Vermuthungen sind also unrichtig. Die ganze Stelle deutet auf keine Blutsverwandtschaft des Pascalis mit den Victoriden. Fasst man jedoch die etwelche Unklarheit der Stelle und die Möglichkeit, dass frühere Forscher wohl den »*pater*«, nicht aber »*spiritualis*« aufgelöst und verstanden haben, ins Auge, so erklärt man sich, wie die bisher verbreitete irrige Ansicht entstehen konnte.

W. v. J.

»Tuccinia quae in capite ipsius laci Tureginensis est sita« —

»Der Tuggenersee«.

Bekanntlich liegt das nunmehr zum Kanton Schwyz gehörende Dorf Tuggen, die »villa vulgo vocata Tuccinia«¹⁾ des ältesten Lebens des h. Gallus, nicht am oberen Zürichsee, sondern ist vielmehr, wenn auch demselben benachbart, durch den etwa 600 Fuss über den Spiegel des Sees sich erhebenden unteren Buchberg (1853 Fuss ü. M.) von diesem Wasserbecken getrennt. Dieser Umstand hatte die Folge, dass (vgl. Rettberg: Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. II. p. 39. n. 13) einmal als Auskunftsmittel zur Erklärung der desswegen unverständlich scheinenden Worte der vita s. Galli, die in der Ueberschrift enthalten sind, an Zug statt an Tuggen gedacht wurde: ganz unrichtig, wie besonders aus der Urkunde des Wolfart von 844 (Neugart: Cod. diplom. Bd. I. pp. 251 u. 252) hervorgeht, wo das Nachbardorf von Tuggen, Wangen (*ubi sanctus Columbanus olim cum suis habitare volebat*) unmittelbar neben Tuggen genannt wird.²⁾ — Eine grössere Wasserfläche bei Tuggen, einen »Tuggenersee«, »und dannen als der Tuggenersee gat, untz gen Tuggen« — finden wir nun 1220, also mehr als ein halbes Jahrtausend vor der Zeit, wo die bis zu ihrer Correction Tuggen berührende Linth in Folge von Vernachlässigung und von verderblichen Naturereignissen ihr weites Thalbecken in Sumpf und See umwandelte, genannt, und zwar in einer im bezeichneten Jahre angefertigten deutschen Ueber-

¹⁾ So, nicht »Tucconia«, wie J. von Arx in den Mon. Germ. Bd. II. p. 6 abdrucken liess, steht in der Handschrift, cod. S. Galli Nr. 553.

²⁾ Zu vergleichen ist auch F. Keller: Geschichte der Inseln Ufenau und Lützelau im Zürichsee, pp. 12 u. 13, n. 3 (Mittheil. d. antiquar. Gesellsch. in Zürich, Bd. II).

setzung des Verzeichnisses der von den Grafen von Lenzburg an das Stift Schännis geschenkten Güter im Gaster (Herrgott: Geneal. diplom. Gentis Habsburg. Bd. II. p. 228). — Sollte schon einmal, im Anfang des 13. Jahrhunderts, ähnlich wie später im 18., eine Ueberfluthung des Linthgebietes stattgefunden haben? Und ist wohl dieser »Tuggenersee« auch noch anderswo erwähnt? Sollte endlich auch schon zur Zeit des Columban und Gallus unmittelbar bei Tuggen eine Wasserfläche existirt haben, die dann vom später lebenden Biographen mit dem nahen Zürichsee verwechselt worden wäre?

Dr. G. Meyer von Knonau.

Beiträge zur westschweizerischen Geschichte im 11. Jahrhundert.

(Schluss.)

c) Ueber des Erzbischof's Burkhard III. von Lyon, des Bischof's Aymo von Sitten und des Bischof's Aymo von Belley verwandtschaftliche Beziehungen.

Dadurch, dass de Gingins Burkhard II., Erzbischof von Lyon, zum nachträglich legitimirten Sohne der ersten Gemahlin Konrad's von Burgund macht (s. bei **b**, oben p. 95), wird er dazu gebracht, in dessen Neffen, Burkhard III., einen Sohn der Mathilde, Tochter Konrad's aus dessen zweiter Ehe mit der westfränkischen Mathilde, und einen Oheim des Grafen Gerold von Genf, des Kampfgenossen Burkhard's III. von 1034, zu sehen (Mém. et doc. de la soc. de la S. R. Bd. XX, p. 339: n. 1). Mit vollem Rechte stellt Secretan diese Abstammung Burkhard's III. dadurch, dass er Burkhard II. als Bastard quellengemäss bezeichnet, ganz in Abrede (Mém. et doc. de la soc. de Genève Bd. XVI, p. 320)¹⁾. Dagegen bringt er diesen jüngeren Burkhard in die Verwandtschaft des Grafen Humbert (III. aux Blanches mains) von Maurienne hinein, des Stammvater's des Hauses Savoyen: Burkhard ist nach ihm der dritte Sohn Humbert's II., des Oheim's Humbert's III. (p. 316 ff.).

Ueber Burkhard's III. verwandtschaftliche Verhältnisse steht uns die einzige Angabe des Rodulfus Glaber zu Gebote, V. c. 4 (script. VII. p. 70): *post mortem Burcardi archipraesulis Lugdunensis praedicti Burcardi nepos, eiusdem aequivocus, . . . Lugdunensem (sedem) arripuit*, so dass wir wohl werden darauf verzichten müssen, seine Person genealogisch nachzuweisen, da wir weder den Namen der *concubina* Konrad's, noch denjenigen einer Schwester oder eines Bruder's des Bastard's, also eines der Eltern des *nepos*, des jüngeren Burkhard, kennen. Man kann, wenn man will, in dem in No. XX²⁾ genannten Bischof Burkhard, Sohn Humbert's, den unserigen sehen; dagegen ist der Burkhard von XX wohl kaum der von XXVII; denn ganz abgesehen von dem Gegensatze von évêque

¹⁾ Wenn derselbe dagegen dort in seiner ersten Abhandlung die burgundische Mathilde statt ihrer gleichnamigen schwäbischen Nichte zur Gemalin des Konrad von Worms, also zur Mutter des Mitcandidaten Konrad's II. bei der Wahl von 1024 macht, so ist diesem Resultate wohl unbedingt nicht beizustimmen, da die vom Verfasser vorgebrachten Hypothesen des Zeitgenossen Wipo klare Worte: *Junioris Chuononis mater Mahthilda de filia Chuonradi regis Burgundiae nata fuit* nicht zu entkräften vermögen (s. meine Mittheilung in den Forschungen zur deutschen Geschichte: Bd. VIII, pp. 149 — 161).

²⁾ Die Citate schliessen sich an das Tableau résumé des chartes citées bei Secretan (p. 336 ff.) an.